



POSTULAT

Urheber PLR, durch Moreno CENTELLEGHE
Gegenstand Walliser APH: respektvolle Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner
Datum 09/05/2019
Nummer 2019.05.183

Gemäss einer Westschweizer Studie waren 77 % der Verantwortlichen für Gesundheitseinrichtungen (Alters- und Pflegeheime, Spitexdienste, Spitäler) bereits mit Misshandlungen konfrontiert. Ausserdem haben 54 % von ihnen in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass Mitarbeitende ihrer Institution eine betagte Person misshandelt haben. Eine Zweitanalyse der Daten aus der Studie Swiss Nursing Homes Human Project (SHURP) hat darüber hinaus gezeigt, dass von 4'599 Pflegepersonen in Alters- und Pflegeheimen 51 % bereits Zeugen von psychologischer Misshandlung, 24 % von Vernachlässigung und 1,5 % von körperlicher Misshandlung geworden sind. Gemäss Alter Ego (2002) ist die Misshandlung von betagten Personen Ausdruck einer gestörten zwischenmenschlichen Beziehung. Sie wird definiert als Handlungen – Verhaltensweisen oder Einstellungen –, die zum Nachteil der körperlichen oder sexuellen, moralischen oder psychischen, materiellen oder finanziellen Integrität einer Person begangen oder unterlassen werden. Misshandlungen führen zu Unrecht oder Verletzungen. Sie sind eine Beeinträchtigung der Grundrechte und der Menschenwürde. Gemäss Prognosen der Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2002) ist die Misshandlung von betagten Personen beunruhigend, da die Anzahl Senioren in der Bevölkerung über die nächsten Jahrzehnte bedeutend zunehmen wird, und es immer mehr Demenzfälle geben wird.

Schlussfolgerung

Angesichts dieser Tatsache bitten wir den Staatsrat, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, um die für eine respektvolle Behandlung in den APH des Kantons erforderlichen Massnahmen einzuführen. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden: - Ausbildung des Pflegepersonals - Durchführung von Audits - Kontrollen und Betreuung von allfälligen Missbrauchsfällen - Einführung von unangemeldeten Inspektionen der Einrichtungen - Schaffung einer Beschwerdekommision für Bewohner und Patienten - Aufstockung des Personalbestandes - Schaffung einer Anlaufstelle für Hinweisgeber - Unterstützung der Dienststelle für Gesundheitswesen - Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Unterstützung des Pflegepersonals - Modernisierung der technischen Hilfsmittel für die Versorgung - Finanzielle Unterstützung der Institutionen